

Kapitel 3: Grundlegungen

1. Kirchenentwicklung in Einheit und Vielfalt

Den Pastoralen Prozess und die vorliegende Pastoralvereinbarung sehen wir vor dem Hintergrund zentraler Aussagen des *Zukunftsbildes* für das Erzbistums Paderborn (Zukunftsbild Seite 35–45):¹

- Die Kirche hat als *Zeichen und Werkzeug der Liebe Gottes* den Auftrag, das Evangelium in unserer Gegenwart zu verkünden.
- Vor Ort soll es um eine partizipativ gestaltete, zukunftsorientierte Kirchenentwicklung gehen, in *Einheit und Vielfalt*.

Ausgehend vom Zukunftsbild verstehen wir die vorliegende Pastoralvereinbarung

- als *Instrument*, um die vor uns liegenden Entwicklungsprozesse transparent, verlässlich und partizipativ gestalten zu können *und*
- als *Meilenstein* auf einem kontinuierlichen Weg, mit dem Rahmenbedingungen für Dialog und Diskussion gegeben werden.

Kirchenentwicklung geschieht im Vertrauen auf die Gegenwart und Führung des dreifaltigen Gottes. Die Dreifaltigkeit ist eine Einheit, die Vielheit und Vielfalt in sich trägt; an dieser theologischen Grundaussage muss sich jede Kirchentwicklung ausrichten (Gisbert Greshake): Kirchenentwicklung geschieht

- strukturell in vielfältiger Einheit
- auf der Basis von Hl. Schrift und Tradition
- in gegenseitigem Austausch (Dialog) und Einbindung der Getauften in Entscheidungsprozesse (Partizipation)

als den grundlegenden Bedingungen. Unter Partizipation verstehen wir eine Mitentscheidung aller Getauften bzw. Mitarbeitenden in einem definierten Rahmen, der einerseits durch eine Grundlinienkompetenz des theologisch Verantwortlichen, andererseits durch kirchliche Vorgaben (Kirchenrecht, Entscheidungen des Erzbistums u. ä.) abgesteckt ist. Damit ist für die Kirchenentwicklung ein wertschätzender, am Evangelium orientierter Umgang miteinander wesentlich. Entfaltet finden wir dies in den Grundhaltungen des *Zukunftsbildes*, die das gemeinsame kirchliche Handeln immer mehr prägen sollen:

- Transparenz, Verlässlichkeit
- Vertrauen
- Verantwortung (nehmen/geben)
- Lern- und Hörbereitschaft, wechselseitige Offenheit
- Dialog- und Diskussionsbereitschaft
- Ermöglichen

¹ Dieses Kapitel ist eine Kurzfassung der Anlage A.1 dieser Pastoralvereinbarung.

- Umdenken/Aufbruch
- Dienstbereitschaft

Als zukunftsorientiert verstehen wir diese Kirchenentwicklung in zweifacher Weise, weil wir in diesen Punkten wichtige Kennzeichen der Bedeutsamkeit des christlichen Glaubens für unsere Gegenwart erblicken:

- Wir sind bestrebt, immer wieder die Nähe zu Gott zu suchen im Gebet/Gottesdienst, in der Feier der Sakramente und in der Begleitung von Menschen in Freude und Trauer.
- Wir versuchen, den Glauben zugleich als ethisches Handeln in den Alltag zu integrieren und näher am Menschen und der Lebenswirklichkeit zu sein.

Aufgrund persönlicher Glaubensentscheidung setzen Menschen ihre *Charismen* (= Talente mit kirchlicher Gemeinschaftsorientierung) in Kirche und Welt ein, zur Verkündigung des Glaubens und zum Dienst am Nächsten. Sie geben so Antwort auf die Frage:

Was will Gott durch mich/uns wirken?

- ... in der Welt?
- ... in der konkreten Situation?
- ... in der konkreten Aufgabenstellung?

Charismenorientierter Einsatz wird voraussichtlich künftig mehr und mehr die Gestalt des kirchlichen Handelns mitbestimmen. Wir haben die Gewinnung, Wertschätzung, Befähigung und Förderung von Mitarbeitenden besonders seitens des PV-Teams im Blick.

Kirche-Sein auf ihrem Weg durch die Zeit zeigt sich wesentlich, aber nicht ausschließlich in der Feier der Liturgie. Daher sind Gottesdienst und Gebet wichtige Eck- und Stützpfiler unserer Kirchenentwicklung und des kirchlichen Handelns in allen Bereichen.

Kirchenentwicklung in unserem Pastoralverbund, die mit Gott von den Menschen her und mit den Menschen auf Gott hin gedacht ist, wird örtliche, den „Kirchturm“ betreffende *und* den gesamten Pastoralverbund betreffende zentrale Aspekte strukturell abbilden und fortentwickeln müssen (Aufbaustruktur: „Themen und Türme“; Entwicklungsrichtung Selbstorganisation). *Struktur muss* den pastoralen Notwendigkeiten und Angeboten *dienen*, auch finanziell; dabei ist die personelle und finanzielle Umsetzbarkeit sicherzustellen.

2. Merkmale: Orientierungsmarken

Diese Grundlegungen verdichten sich in sechs Merkmalen, die für gegenwärtige und künftige Entscheidungen als Orientierungsmarken wirken:

- Einheit in Vielfalt
- Ermöglichung
- Dialog und Partizipation (= Mitentscheidungsgewalt) in Verantwortung für den Pastoralverbund
- Transparenz, Verlässlichkeit
- Diakonische, evangelisierende und/oder zeugnissgebende Ausrichtung

- Liturgie als Ausgangs- und Bezugspunkt

3. Konkretisierungen für Entscheidungsprozesse

Diese sechs Merkmale konkretisieren sich in Prüffragen, die für Festlegungen und sämtliche Maßnahmen (dazu zählen Baumaßnahmen, Maßnahmen in Kap. 4 der Pastoralvereinbarung), entscheidungsleitend sind:

- Trägt die Maßnahme/Entscheidung mit Blick auf unsere Herausforderungen und Ziele zu einer zukunftsorientierten Kirchenentwicklung und einer Ermöglichung von Glauben bei?
- Ist die Maßnahme/Entscheidung einladend und wertschätzend am Menschen orientiert?
- Ist die Maßnahme/Entscheidung dringend/wichtig/wünschenswert (und-oder)?
- Welche andere Maßnahme kann/muss dafür wegfallen?
- Wie erreichen wir mit dieser Entscheidung/Maßnahmen unsere Ziele?
- Wie erfüllt die Maßnahme/Entscheidung unsere o. g. Merkmale?
- Wie berücksichtigt die Entscheidung/Maßnahme die Perspektive des strukturellen Rückbaus?
- Wie berücksichtigt die Entscheidung/Maßnahme die Perspektive des inhaltlichen Aufbaus?
- Ist die Entscheidung/Maßnahme personell realisierbar?
- Ist die Entscheidung/Maßnahme finanziell realisierbar?
- Ist die Maßnahme aufgrund unserer lokalen Gegebenheiten realisierbar?
- Stimmt die Maßnahme mit dem (Staats-)Kirchenrecht überein?
- Was spricht gegen die Maßnahme/Entscheidung? Gibt es Alternativen?

Partizipative Entscheidungsprozesse folgen – je nach Anlass – dem Konsens- (= alle sind dafür), dem Konsent- (= keiner ist dagegen) oder dem Mehrheitsprinzip. Im Zweifel liegt eine Entscheidung beim PV-Leiter.

Vertrauen und Verlässlichkeit sind für uns sehr wichtig. Daher werden Absprachen zur Umsetzung von Maßnahmen, Projekten und/oder zur Ausführung von Aufgaben transparent getroffen, im Sinne einer *kooperativen Eigenständigkeit* des/der Verantwortlichen. Absprachen und Beauftragungen orientieren sich dabei – je nach den Erfordernissen im konkreten Einzelfall – an diesem Rahmen:

1. Konsultieren: Meinungen werden eingeholt – Entscheidung durch den PV-Leiter,
2. Vereinbaren: Beteiligte und PV-Leiter treffen gemeinsam die Entscheidung,
3. Beraten: PV-Leiter berät, überlässt aber den Beteiligten die Entscheidung,
4. Informieren /Erkundigen: Der PV-Leiter informiert sich bzw. wird über die Entscheidung der Beteiligten informiert oder
5. Delegieren: Die Beteiligten handeln in Eigenverantwortlichkeit ohne Information des PV-Leiters

4. Fazit

Mit diesen Grundlegungen sind Orientierungsmarken für eine zukunftsorientierte und partizipative Kirchenentwicklung in Einheit und Vielfalt aufgezeigt. Sie sollen Selbstorganisation, Transparenz und Verlässlichkeit in unserem Handeln ermöglichen, stärken und gewährleisten, mit den Perspektiven struktureller Rückbau – inhaltlicher Aufbau.